

Antrag

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Herbert Behrens, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Diana Golze, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Petra Pau, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Befristung von Arbeitsverhältnissen eindämmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Befristete Arbeitsverträge werden bei Neueinstellungen immer mehr zur Regel: 53 Prozent der Neueinstellungen im Osten und 42 Prozent der Neueinstellungen im Westen erfolgen mit einer Befristung. Unabhängig davon, welchen tatsächlichen Zweck die Unternehmen mit der zeitlichen Befristung verfolgen, sie stellt für die eingestellten Bewerberinnen und Bewerber eine weitere unsichere Zukunftsentwicklung dar. Nach Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Leiharbeit verlängern zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse die persönliche Planungsunsicherheit und Zukunft der Betroffenen. Die ausschließliche Ausrichtung der zeitlichen Befristung an wirtschaftliche Erfordernisse ist nicht akzeptabel und richtet sich gegen die Beschäftigten. Darüber hinaus macht diese Form der Befristung arbeitsmarktpolitisch überhaupt keinen Sinn.

Bereits die derzeit geltenden Regelungen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen schränken den Kündigungsschutz ein. Sowohl die Erfüllung des sachlichen Grundes als auch der Zeitablauf beenden das befristete Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Damit ist jede Chance der Mitbestimmung von Betriebs- oder Personalräten bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von vorn herein ausgeschlossen.

Darüber hinaus führt die zunehmende Zahl der Befristungen zur Schwächung der sozialen Sicherungssysteme. Die bereits jetzt verstärkt vorhandenen Brüche in den Erwerbsbiographien, besonders bei jungen Menschen, durchziehen alle Berufsgruppen und haben Auswirkungen auf alle Lebensphasen. Lebens- und Familienplanung wird immer komplizierter und unsicherer. Die Erwerbsbrüche ziehen sich regelmäßig durch bis zur Rente, sofern dieser Anspruch überhaupt erworben wird. Durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist ermittelt worden, daß bereits für die Jahrgänge 1962 bis 1971 die Altersbezüge nur bei 600 Euro liegen werden. Damit ist bereits jetzt Altersarmut absehbar.

Für die Erprobung einer neu eingestellten Arbeitnehmerin oder eines neu eingestellten Arbeitnehmers ist der sachliche Grund „Befristung zur Erprobung“ oder eine kalendermäßige Befristung nicht erforderlich, da diese sich bereits im Bürgerlichen Gesetzbuch befinden. Hier hat sich herauskristallisiert, dass befristete Arbeitsverhältnisse zunehmend als verlängerte Probezeit missbraucht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

diese anhaltend negative Entwicklung mit der Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur befristeten Beschäftigung zu stoppen, damit die unbefristete Beschäftigung zu stärken und:

- die Möglichkeiten der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zu streichen (§ 14 Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 TzBfG).
- die Befristung zur Erprobung nach Paragraph 14 Abs. 1 Ziff. 5 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu streichen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die gesetzlich zulässige sachgrundlose Befristung bei Neueinstellungen wurde mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 eingeführt und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) im Jahr 2001 weiterentwickelt. Im Zuge des Gesetzes zu Reformen auf dem Arbeitsmarkt mit Gültigkeit ab dem 1.1.2004 erfolgte die erleichterte Möglichkeit der zeitlichen Befristung für Unternehmensneugründungen. 2007 wurde die zuvor vom Europäischen Gerichtshof als diskriminierend eingeschätzte sachgrundlose Befristung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch die der Befristung vorangehenden Erwerbslosigkeit umgangen.

Seit 2001 ist nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt - und Berufsforschung (IAB) der Anteil der befristeten Neueinstellungen an allen Neueinstellungen um 15 Prozentpunkte von 32 Prozent auf 47 Prozent im Jahr 2009 gestiegen.

Das statistische Bundesamt hat für das Jahr 2008 Zahlen veröffentlicht, wonach es häufiger junge Beschäftigte sind, die sich in befristeten Arbeitsverhältnissen wiederfinden. Es verweist darauf, daß mit 40,7% der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse bei den 15- bis unter 20jährigen besonders hoch ist. Darin sind keine Ausbildungsverhältnisse enthalten. Hoch ist die Befristungsquote ebenfalls bei den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter 30 Jahre: von ihnen arbeiten mehr als ein Drittel mit einem befristeten Arbeitsvertrag.

Die Forderung nach mehr Fachkräften geht angesichts der Art des Umgangs mit ihnen ins Leere. Die Befristungsquote bei Wissenschaftlern ist mit 11,1 Prozent nach den Fachkräften in der Landwirtschaft (14,2%) und Hilfsarbeitskräften (13,8%) am Höchsten.¹

In den Wirtschaftsunterbereichen tun sich besonders öffentliche und private Dienstleistungen mit 13,3 Prozent der Befristungen hervor und in diesem Bereich sind, wie überhaupt bei den Befristungen die ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit 21,2 Prozent besonders betroffen.

„Insgesamt sind es häufiger die jüngeren Beschäftigten, die sich in befristeten Arbeitsverträgen wiederfinden. So war in der Altersgruppe der 15 bis unter 20jährigen der Anteil befristet Beschäftigter mit 40,7 % am höchsten, und das obwohl Personen in betrieblicher oder schulischer Ausbildung hier gar

¹ Statistisches Bundesamt Deutschland, 16.3.2010, Befristete Beschäftigung: Jeder elfte Vertrag hat ein Verfallsdatum

nicht berücksichtigt wurden. In der Altersgruppe der 20 bis 25jährigen arbeitete gut jeder Vierte mit befristetem Vertrag.² Hier ist eine Umkehr der gegenwärtigen Entwicklung dringend erforderlich.

Von den 2,7 Millionen befristet Beschäftigten des Jahres 2008 erklärten nur 2,5 Prozent, keine Dauerstellung gewünscht zu haben³. Der Anteil der mit dem sachlichen Befristungsgrund „...zur Erprobung“ abgeschlossenen Arbeitsverträge lag im gleichen Zeitraum immer noch bei 16 Prozent. Diese Regelung ist überflüssig, da die Vereinbarung einer Probezeit bis zu 6 Monaten auch ohne das Teilzeit und Befristungsgesetz im Rahmen der Vertragsfreiheit nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches möglich ist. Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse hat sich besonders unter den befristeten Arbeitsverhältnissen ausgebreitet und führte aus der Generation Praktikum in die Generation Befristung. Für die Betroffenen ist eine berufliche und familiäre Lebensplanung äußerst erschwert. Letztlich dient die erleichterte Befristung ausschließlich dem Ziel, die Personalkosten der Unternehmen zu senken und Personal unkompliziert aus dem Unternehmen zu verabschieden.

Die erwartete arbeitsmarktpolitische Wirkung für die erleichterte Arbeitsaufnahme Erwerbsloser ist durch die gesetzlichen Handlungsspielräume im Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht eingetreten. Mehr als die Hälfte der befristet abgeschlossenen Verträge enden durch Zeitablauf und führen nicht in eine unbefristete Übernahme durch die Arbeitgeber. Damit ist festzustellen, dass der Nachweis, befristete Arbeitsverhältnisse üben eine Brückenfunktion in die unbefristete Beschäftigung aus, bisher nicht erbracht wurde.

Jeglichen weiteren Erleichterungen von Befristungsmöglichkeiten, wie sie der Koalitionsvertrag vorsieht, ist von vorn herein eine klare Absage zu erteilen.

² ebenda